

**Die Verbände der gesetzlichen Krankenkassen im Freistaat Sachsen**  
handelnd für die  
**Landesverbände der gesetzlichen Pflegekassen im Freistaat Sachsen**

**an**  
**alle Pflegeverbände sowie Pflegeleistungserbringer**  
**nach § 72 SGB XI**

**per Mail**

- AOK PLUS – Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen.  
- BKK Landesverband Mitte  
- IKK classic  
- KNAPPSCHAFT, Regionaldirektion Chemnitz  
- SVLFG als landwirtschaftliche Krankenkasse  
- Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)  
als gemeinsamer Bevollmächtigter gem. § 52 Abs. 1 Satz 2 SGB XI i. V. m. § 212 Abs. 5 Satz 6 ff. SGB V für die Ersatzkassen

6. April 2022

**Informationen zur Anzeige gemäß § 150 Abs. 1 SGB XI im Zusammenhang mit der einrichtungsbezogenen Impfpflicht**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesministerium für Gesundheit hat mit Wirkung zum 01.04.2022 befristet bis 30.06.2022 beschlossen, dass die Mechanismen des § 150 Abs. 1 SGB XI auch im Zusammenhang mit der einrichtungsbezogenen Impfpflicht gemäß § 20a Abs. 5 Satz 3 IfSG gelten.

Für den Fall, dass durch **erteilte Betretungs- und/oder Tätigkeitsverbote der Gesundheitsämter** trotz Ausschöpfung aller zur Verfügung stehenden Maßnahmen (siehe GKV-Meldeformular Punkt 2) eine wesentliche Beeinträchtigung Ihrer Leistungserbringung infolge der einrichtungsbezogenen Impfpflicht gemäß § 20a Abs. 5 Satz 3 IfSG eingetreten ist, sind alle gemäß SGB XI zugelassenen ambulanten Pflegedienste und Pflegeeinrichtungen verpflichtet, dies umgehend gegenüber den Pflegekassen anzuzeigen.

Für die vorsorgliche Anzeige von möglichen Personal- oder Versorgungsengpässen ist dieses Verfahren nicht vorgesehen!

Mit Blick auf ein realistisches „Erwartungsmanagement“ weisen wir darauf hin, dass der Handlungsspielraum der Landesverbände der Pflegekassen in diesem Fall auf vorübergehende vertragliche Sonderregelungen oder Terminverschiebungen von Qualitätsprüfungen begrenzt ist. Für eine fachlich-organisatorische Begleitung durch das Corona-Pflegeteam bestehen keine Ressourcen.

Bitte verwenden Sie das Meldeformular des GKV Spitzenverbandes. Dieses steht unter folgendem Link zur Verfügung:

[https://www.gkv-spitzenverband.de/pflegeversicherung/richtlinien\\_vereinbarungen\\_formulare/richtlinien\\_vereinbarungen\\_formulare.jsp](https://www.gkv-spitzenverband.de/pflegeversicherung/richtlinien_vereinbarungen_formulare/richtlinien_vereinbarungen_formulare.jsp)

Senden Sie Ihre Anzeige an das folgende Postfach:

**SAC.Anzeige.Covid19@vdek.com**

Auf der Grundlage Ihrer Anzeige setzen wir uns mit Ihnen in Verbindung.

Dieses Schreiben ergeht namens und im Auftrag der Landesverbände der gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen im Freistaat Sachsen und ist ohne Unterschrift gültig.